

04. Opferschutzorientierte Täterarbeit in Österreich

Zur Entwicklung und praktischen Umsetzung von opferschutzorientierter Täterarbeit in Österreich wurde auf Initiative der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie 2012 die Bundesarbeitsgemeinschaft opferschutzorientierte Täterarbeit (BAG-OTA) gegründet. Zentral ist die Fokussierung auf den Schutz der Opfer in allen Bereichen der Täterarbeit, in der Durchführung von Anti-Gewalt-Programmen sowie in der Bewährungshilfearbeit.

Mitglieder der Bundesarbeitsgemeinschaft sind Einrichtungen, die Anti-Gewalt-Programme zur Täterarbeit durchführen (Männerberatungsstellen und andere Träger) sowie Vertreterinnen der Gewaltschutzzentren, der Interventionsstelle und Frauenhäuser, die wichtige Partnerorganisationen sind, um opferschutzorientierte Täterarbeit zu realisieren. Auch der Verein Neustart Bewährungshilfe war von Beginn an in die Arbeitsgemeinschaft eingebunden.

Die Vernetzungsarbeit wird vom Bundesministerium für Bildung und Frauen und vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz gefördert. 2014 wurde die Bundesarbeitsgemeinschaft als Teil der Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen in den Nationalen Aktionsplan zum Schutz von Frauen vor Gewalt 2014-2016 aufgenommen.

Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt

Das längerfristige Ziel der BAG opferschutzorientierter Täterarbeit ist die Entwicklung und der Ausbau opferschutzorientierter Täterarbeit in Österreich. Die Standards der Europaratskonvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt¹⁰ (siehe Kap. 08 und Anhang) bilden dabei die menschenrechtliche Basis.

Artikel 16 der Konvention beschäftigt sich explizit mit Täterarbeit und enthält das Prinzip des Vorranges des Opferschutzes: Die Sicherheit der Opfer, ihr Schutz vor Gewalt und die Menschenrechte stehen im Zentrum der Täterarbeit. Um dies zu realisieren, müssen Täterprogramme in enger Kooperation mit spezialisierten Opferschutzeinrichtungen durchgeführt werden (siehe Anhang).

Neu: Institutionalisierung der Kooperation zwischen Opferschutzeinrichtungen und Bewährungshilfe

Ein wichtiger Meilenstein im Ausbau opferschutzorientierter Täterarbeit konnte 2014 mit der Erarbeitung einer österreichweiten Kooperationsvereinbarung zwischen Bewährungshilfe und Opferschutzeinrichtungen erreicht werden.

Zur Erstellung der Kooperationsvereinbarung wurde eine Unterarbeitsgruppe, bestehend aus Neustart und Wiener Interventionsstelle gegründet. Der erarbeitete Entwurf wurde in der BAG opferschutzorientierte Täterarbeit diskutiert und im Dezember 2014 beschlossen. Er sieht eine enge institutionalisierte Zusammenarbeit von MitarbeiterInnen der Bewährungshilfe und MitarbeiterInnen von Opferschutzeinrichtungen in jedem der Fälle vor, in denen ein Gericht Bewährungshilfe bei Gewalt an Frauen oder häuslicher Gewalt anordnet.

Zur Umsetzung der Kooperationsvereinbarung wird im Frühjahr 2015 in allen Bundesländern eine Kick-off-Veranstaltung durchgeführt. Eingebunden sind Neustart, Gewaltschutzzentren/ Interventionsstelle und Frauenhäuser.

**Weitere Informationen: Nikola Furtenbach,
E-Mail: nikola.furtenbach@interventionstelle-wien.at**

¹⁰ Die Annahme der Konvention erfolgte unter dem türkischen Vorsitz in Istanbul, daher wird sie auch Istanbul-Konvention genannt.